

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

| Anrede Herr | Name Kücükal | Vorname Gürcan | | |
|-----------------------------|-----------------|-------------------|--|--|
| Zuletzt bekannte Anschrift: | | | | |
| Straße | Wohnort | | | |
| Wilhelmstr. 5 | 73540 Heubach | | | |

gerichtetes Schriftstück vom 02.10.2025 mit dem Aktenzeichen 612 – W 443/25 - 4111.301430 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

| Geschäftsbereich | Sachgebiet | Straße |
|------------------|-------------------|--------------------------|
| Jobcenter | Widerspruchstelle | Bahnhofplatz 1 |
| Ort | Stockwerk | Zimmer |
| Schwäbisch Gmünd | - | am Empfang / Erdgeschoss |

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse www.zustellungen.ostalbkreis.de.

gez. Herr Bich Landratsamt Ostalbkreis Jobcenter Ostalbkreis - Widerspruchstelle -Aalen, 16.10.2025

Online bereitgestellt am 17. Oktober 2025.